

Bekanntmachung: Entwidmung von Straßen

Ankündigung der Absicht einer **Entziehung (Entwidmung)** nach Art. 8 BayStrWG

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am **09. Juni 2026** beschlossen, folgenden Weg als öffentlichen Feld- und Waldweg zu entziehen:

Bezeichnung des Weges:

Genaue Bezeichnung der Straße: Grubweg / Grubenweg

Stadt / Markt / Gemeinde: Gemeinde Stegaurach

Landkreis: Bamberg

Länge des betroffenen Abschnitts: 0,085km

Blattnummer im Bestandsverzeichnis: Blatt-Nr. 60

Art des Weges (bisherige Widmung)

- ☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- ☒ Öffentlicher Feld- und Waldweg
- ☐ Beschränkt-öffentlicher Weg
- ☐ Eigentümerweg

Begründung der Entziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

- ☒ Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr:
Da dieser von beiden Seiten aufgrund von Vegetation nicht mehr zugänglich ist (Stadtweg / Leitenweg) und auch kein Feldweg ist mehr ersichtlich. Der Weg hat auch derzeit keinerlei Funktionen mehr.
- ☒ Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls:
Da der Bereich nicht mehr begehbar ist, kann dieser als Grünstreifen / Blühwiese angelegt werden.

Der Beschluss zur Ankündigung der Entziehung wurde entsprechend vom Gemeinderat Stegaurach am 09. Juni 2026 gefasst und wird hiermit bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Entziehung (Entwidmung) können **innerhalb von drei Monaten** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (bis zum 04.11.2026) bei der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, schriftlich oder zur Niederschrift (EG, Zimmer 02) erhoben werden.

Stegaurach, den 30.07.2026



1. Bürgermeister Thilo Wagner

